

## Die bisherigen Erfahrungen mit den Höchstpreisen für Getreide und Mehl.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Porvitz, Generalsekretär der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

Als die geradezu wahnwitzigen Preissteigerungen in Getreide und Mehl und die dadurch bewirkte erschreckende Teuerung in den wichtigsten, weil unentbehrlichen Lebensmitteln gerade die in ihren Erwerbsverhältnissen ohnehin empfindlich getroffenen Volksschichten am schwersten bedrückten, machte sich die Forderung nach gesetzlicher Festlegung von Höchstpreisen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung immer dringlicher geltend. Es muß zugegeben werden, daß diese durchaus berechnigte Forderung leichter zu stellen als zu erfüllen war, und daß es bequem ist, an der Lösung eines unendlich schwierigen, in der modernen Wirtschaftsgeschichte einzig dastehenden Problems Kritik zu üben, wenn man sich vor der Tatsache die Augen verschließt, welche scharfen Klippen zu umschiffen, welche Rücksichten auf widerstreitende Interessen weiter Erwerbskreise zu beachten waren, und daß eine allseits befriedigende Formel für die Lösung kaum gefunden werden könnte.

Dies vorausgeschickt, kann doch nicht verhehlt werden, daß die seit einigen Tagen geltende Festsetzung von Höchstpreisen schon jetzt Erscheinungen aufweist, die ihre praktische Wirksamkeit in Frage stellen. Vor allem fehlt der leitende Gedanke, den Abfluß von Getreide aus den Absatzquellen in die Konsumgebiete sicherzustellen; wie soll dies geschehen können, wenn die einzelnen Kronländer ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der andern Wirtschaftsgebiete im Lande und unter dem Einfluß lokaler Interessen, die Höchstpreise festsetzen, und wenn in Ungarn, oft in Grenzgebieten, Preisfestsetzungen erfolgen, die den Bezug von dort gänzlich ausschließen?

Ein weiterer Mangel ist die gänzliche Ausschaltung des berufsmäßigen Getreidehandels. Wer soll denn in Zukunft die gleichmäßige Versorgung unserer Konsumgebiete auf sich nehmen, wenn der Getreidehandel für seine Mühewaltung, für die Spesen und Gefahren keinerlei Entschädi-

gung mehr erhalten kann? Die Aufgabe des Getreidehandels ist es ja, selbst die entlegensten Bezugsquellen aufzufinden, um den Ueberschuß jenen Gebieten zuzuführen, wo Bedarf vorhanden ist. Niemals vorher war diese Hinüberleitung des Getreideüberschusses in die Bedarfsgebiete mit solchen Schwierigkeiten verbunden; niemals vorher waren die Mühlenbetriebe derart auf Kredit angewiesen wie seit Kriegsbeginn, und gerade jetzt, wo der Getreidehandel seine wichtigste Funktion auszuüben hätte, wird ihm durch Entziehung eines angemessenen Verdienstes jede Möglichkeit zur Betätigung verschlossen. Im Gegensatz hierzu hat die Verordnung des Bundesrates für Deutschland darauf Bedacht genommen, daß dem Getreidehandel innerhalb des durch die Höchstpreise gespannten Rahmens noch immer Spielraum und Anreiz zu nützlichem Betätigung belassen wurden.

Schon die unliebsamen Erfahrungen der ersten Tage nach Einführung der Höchstpreise legen die große Gefahr eindringlich nahe, von welcher die heimische, insbesondere die niederösterreichische Mühlenindustrie und das Wiener Bäckergewerbe bedroht sind. Beide Berufsweige stehen vor der Gefahr, man kann dies ohne Uebertreibung sagen, bereits in den allernächsten Tagen ihren Betrieb wesentlich einschränken oder gänzlich einstellen zu müssen. Wenn der aus seinem legitimen Tätigkeitsgebiete vollständig ausgeschaltete Getreidehandel den Mühlen kein Getreide zu verschaffen vermag, diese den Bäckern kein Mehl liefern können, wie soll dann die Bevölkerung regelmäßig mit Brot versorgt werden? Die ungestörte Aufrechterhaltung der regelmäßigen Brotversorgung, besonders der Stadt Wien, aber auch des gesamten Kronlandes Niederösterreich, macht es zur gebieterischen Notwendigkeit, ohne jeden Aufschub die zweckentsprechenden Maßnahmen zu treffen, daß die Höchstpreise in den österreichischen Kronländern untereinander, auch im Vergleiche zu den ungarischen, nach den einzelnen Kronländern gravitierenden Produktionsgebieten in frachttarifarisch richtige und angemessene Verhältnisse gebracht werden. Geschieht dies nicht, dann wird der heute bestehende unhaltbare Zustand auf dem Wiener Getreidemarkt zu einem ständigen, und wir werden Höchstpreise, aber weder Getreide noch Mehl haben. Wie soll denn ungarisches Getreide und ungarisches Mehl — auf deren Bezug in sehr namhaften Mengen wir angewiesen sind — nach Wien kommen, wenn der ungarische Produzent in seinem Produktionsgebiete und die ungarische Mühle in ihrer Betriebsstätte einen höheren Preis dafür erhalten als in Wien?

Die Wiener Bäckergenossenschaft, der Niederösterreichische Mühlenverband und der Großmühlenverband haben diesen Uebelstand bereits festgestellt und darauf hingewiesen, daß sie auch bei einer kurzen Fortdauer dieses Zustandes die Mehl- und Broterzeugung einstellen müßten.

Die Höchstpreise haben uns einen unschätzbaren Vorteil gebracht, indem jeder weiteren Preistreiberei, von welcher Seite immer, ein Damm gesetzt worden ist. Natürlich darf es hierbei nicht sein Bewenden haben. Denn die Bevölkerung will nicht nur erschwingliche Getreide- und Mehlpreise — von solchen kann ja leider kaum mehr die Rede sein —, sie will auch die Beruhigung haben, daß sie bis zur neuen Ernte unter allen Umständen und regelmäßig mit Brot versorgt sein wird. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn mit der Festsetzung von Höchstpreisen auch Maßnahmen getroffen werden, welche jede Störung in der natürlichen Warenbewegung, alle Unebenheiten in der Verteilung des Warenvorrates verhüten. Die Uebertragung der Festsetzung von Höchstpreisen an Lokalinstanzen hier und in Ungarn hat aber Zustände gezeitigt, die die Versorgung einzelner, sehr wichtiger Konsumgebiete mit Getreide und Mehl unmöglich machen.

Wenn man bei Festsetzung der Höchstpreise von der Anschauung ausging, daß die bestehende Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft mit Ungarn uns zu einer einverständlichen Regelung zwingt und eine volle Wirksamkeit dieser Maßnahme nur von einer Uebereinstimmung in den Grundlagen hängen und drüber erwartet werden könnte, so ist auch die Forderung begründet, daß die Regelung in einer Form erfolge, welche unsrer auf ungarischen Getreide- und Mehlbezug angewiesenen Bevölkerung die Hierherleitung des Bedarfs